

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

17. Juli 2024, 19 bis 19.45 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig, Ortschaftsrat Tobias Sand

Anwesenheit: 16 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Hans Ritzel (entschuldigt), Ortschaftsrat Kurt Fischer (entschuldigt)

2. Anpassung der Nutzungsentgelte für die durch die OV Grötzingen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen
Anhörung des Ortschaftsrates
Vorlage Nr. 2024/0262/1

Beschlussvorlage

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Anhörung im Ortschaftsrat Grötzingen und Vorberatung im Hauptausschuss zum 1. Oktober 2024 die Anhebung der Benutzungsentgelte für die Räumlichkeiten im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen der Ortsverwaltung Grötzingen zu den Punkten

- I. Einzelveranstaltungen
 - A) Saal (mit Foyer, Empore und Bühne)
 - B) Veranstaltungsräume
 - C) Sektempfang für Trauungen
- II. Dauernutzer

Erläuterungen

Änderungen bzw. Ergänzungen im Vergleich zur Referenzvorlage Nr. 2024/0262 sind mit einem Korrekturvermerk am Seitenrand und roter Farbe markiert.

Anhebung der Benutzungsentgelte für die Räume der Ortsverwaltung Grötzingen und Preisnachlässe für Vereine

Im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses I ist seitens der Ortsverwaltung Grötzingen ab dem Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt ein Gesamtbetrag von 33.560,00 Euro in den Budgets für Transfer-, Personal- und Sachaufwendungen einzusparen oder durch Mehrerträge zu decken. Wie in der Sitzung des Ortschaftsrates vom 23. November 2022

mitgeteilt, wird diese Vorgabe unter anderem durch Mehrerträge aus der Vermietungstätigkeit erbracht werden.

Neben einer Pachtzinserhöhung für die Gaststätte im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen sowie der Flächenoptimierung und der Einsparung von Büroflächen soll der Zusatzertrag über eine Anpassung der Mietentgelte (letztmals erhöht im Jahr 2017) erwirtschaftet werden. Die Mietentgelte sind dementsprechend zum 1. Oktober 2024 anzupassen. Bei der Ermittlung der einzelnen Entgelte wurde nach den folgenden Gesichtspunkten vorgegangen:

- Anpassung der bisherigen Mietentgelte entsprechend dem Verbraucherpreisindex,
- Berücksichtigung und Berechnung von Auf- und Abbauzeiten als Mietzeiten,
- Zusammenfassung der Preise für Miete, inkl. Auf- und Abbauzeiten sowie Nebenkosten und Ausstattung als Paketpreise,
- Benutzungsentgelte bewegen sich im Rahmen der für Vergleichsobjekte aufgerufenen Entgelte,
- Orientierung an der neuen Entgeltordnung vom Stadtamt Durlach um mittelfristig eine gesamtstädtische Vergleichbarkeit zu erreichen.

Darstellung des Kostendeckungsgrads

Das Ergebnis 2023 wird besser ausfallen, als die Planung 2023 es in der Übersicht zeigt. Aufgrund der Corona Pandemie wurde vorsichtig geplant, die Lage hat sich aber entspannt. Die zu erwartenden Mehrerträge aus der Vermietungstätigkeit ab 2024 sind in dem Haushaltplanentwurf enthalten. Durch die zeitgleiche Kostensteigerung, welche hauptsächlich von der Erhöhung der vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft verrechneten internen Miete herrührt, verbessert sich der Kostendeckungsgrad nur gering oder kann zumindest gehalten werden.

	2022 Ergebnis	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Begegnungsstätte				
Erlöse:	44.926,06 €	55.102,00 €	80.119,00 €	80.119,00 €
Kosten:	368.309,76 €	347.232,00 €	463.824,00 €	476.489,00 €
Deckungsgrad:	12,20 %	15,87 %	17,27 %	16,81 %

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Durch Anpassung der Benutzungsentgelte und durch die Pachtzinserhöhung der Gaststätte im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen ist ein Mehrertrag von jährlich 25.000 Euro zu erwarten. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Mehrerträge durch Anpassung der Benutzungsentgelte 4.000 EUR

Mehrerträge durch Pachtzinserhöhung der Gaststätte 21.000 EUR

Im Ergebnis ergibt sich somit am **Beispiel** eines 4-stündigen Aufenthalts werktags die folgende Preisentwicklung. Die Preise beinhalten jeweils Grundmiete, Betriebskosten und Nebenleistungen.

4-stündige Veranstaltung werktags	Preis bisher	Preis neu
Saal	350,00 EUR	460,00 EUR
Nidda-, Grezzo-, Augustaraum	65,00 EUR	80,00 EUR
Bühne, Foyer	65,00 EUR	80,00 EUR

Dem Gemeinderat werden nach Vorberatung im Ortschaftsrat Grötzingen folgende Benutzungs-entgelte zum 1. Oktober 2024 zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen

A) Saal (mit Foyer, Empore und Bühne)

	Entgelt zum 01.10.2024
Miete inkl. Betriebskosten und vorhandener Ausstattung je Stunde Auf- und Abbauzeiten während der Veranstaltung sind Mietzeit	115,00 €
Auf- und Abbauzeiten am Vor-/Folgetag pauschal	300,00 €

B) Veranstaltungsräume

	Entgelt zum 01.10.2024
Miete inkl. Betriebskosten und vorhandener Ausstattung je Stunde	
Nidda-, Grezzo-, Augustaraum	20,00 €
Künstlerraum	15,00 €
Bühne oder Foyer Buchung nur möglich, wenn zeitgleich keine Belegung im Saal stattfindet	20,00 €

C) Sektempfang für Trauungen für ca. 2 Stunden inkl. 3 Stehtische

	Entgelt zum 01.10.2024
im Foyer	100,00 €
im Nidda-, Grezzo-, Augustaraum	120,00 €

Sonderkonditionen:

Gemeinnützige Karlsruher Vereine, Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen (vgl. §§ 51 - 68 Abgabenordnung) mit Sitz in Karlsruhe erhalten einen Preisnachlass

- von 80% bei vereinseigenen öffentlichen Veranstaltungen ohne Eintritt, die mildtätige selbstlose oder der Wohlfahrt dienende Zwecke verfolgen
- von 70 % bei vereinseigenen Veranstaltungen ohne Eintritt,
- von 50 % bei vereinseigenen Veranstaltungen mit Eintritt.
- auf schriftlichen Antrag einen kostenfreien Tag zum Auf- oder Abbau pro Jahr für eine Veranstaltung im Saal (nicht bei 80% Preisnachlass möglich)

Der Nachweis hierfür ist bei der Buchung vorzulegen.

Der Preisnachlass erfolgt nur für zwei Veranstaltungen pro Jahr auf die Miete eines Raumes an einem Tag im HSH BGS, sofern im Kalenderjahr keine Buchung anderer städtischer Räumlichkeiten mit Preisnachlass erfolgt ist.

2. Dauernutzer

	Entgelt je Stunde zum 01.10.2024
Nidda-, Grezzo-, Augustaraum	
Vereine, gemeinnützige Organisationen	5,00 €
Vereine, die mildtätige, selbstlose oder der Wohlfahrt dienende Veranstaltung durchführen	3,00 €
sonstige Nutzer	10,00 €
Künstlerraum	
Vereine, gemeinnützige Organisationen	4,25 €
sonstige Nutzer	8,50 €
Bühne	
Vereine, gemeinnützige Organisationen	6,00 €
sonstige Nutzer	12,00 €

Eine Dauernutzung liegt bei Abschluss eines Vertrages für nachstehend genannte Räume mit einer regelmäßigen Nutzung (mindestens einmal im Monat) und einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr vor. Die Abrechnung dieser Nutzung erfolgt vierteljährlich nachträglich entsprechend der aktuellen Belegungsübersicht / des aktuellen Mietvertrages und nicht entsprechend der tatsächlichen Belegung. Die Miete wird auch dann erhoben, wenn die Räume zeitweilig vom Mieter nicht benutzt werden. Ausgenommen sind Zeiten, in denen der Vermieter die Benutzung ausschließt (z.B. Ferienschlusszeiten).

Im Falle einer nachträglich eintretenden Steuerpflicht gelten die oben genannten Beträge als Nettobeträge und die Steuer kann nachgefordert werden.

Beschluss

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Anhörung im Ortschaftsrat Grötzingen und Vorberatung im Hauptausschuss die beigefügten Benutzungsentgelte zum 1. Oktober 2024.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin EBrich erläutert, dass in der vorliegenden Beschlussvorlage Rechnung getragen worden sei, die Vorgaben des Haushaltsstabilisierungsprozesses zu erfüllen, dabei aber nicht die Belange der Grötzingener Vereine zu vernachlässigen.

Im Rahmen der einschlägigen Gesetze erhalten demnach gemeinnützige Vereine und Organisationen einen Nachlass von 80 Prozent für zwei Veranstaltungen in der Begegnungsstätte pro Jahr. Wahlweise sei auch ein Zuschuss in Höhe von 70 Prozent sowie ein hundertprozentiger Zuschuss bei den Auf-/Abbaukosten möglich. Je nach Sachverhalt ergäbe sich bei dieser Regelung nämlich ein Kostenvorteil für die Nutzenden.

Ortschaftsrat Schönberger sagt, dass in der Vorlage gemeinnützige Karlsruher Vereine, Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen bei der Preisnachlass-Regelung genannt seien. Er fragt, ob damit die Regelung in § 52 Abgabenordnung gemeint sei.

Ortsvorsteherin EBrich bestätigt dies. Die Anwendbarkeit des Preisnachlasses für Buchungen im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte richte sich allein nach der Regelung im Abgabenrecht.

Parteien und Wählervereinigungen seien von Preisnachlässen ausgeschlossen.

Ortschaftsrat Dürr begrüßt, dass die Vereine durch die neue Entgeltordnung nicht belastet würden.

Die Teuerung für Parteien und Wählervereinigungen sei ärgerlich, jedoch sei das Ziel in den letzten Beratungen gewesen, gemeinnützige und soziale Zwecke im Ort zu fördern.

Über die Angelegenheit des Mietzinses für Parteien ließe sich sicherlich noch in der Zukunft sprechen. Es müsste aber eine andere Lösung als ein Preisnachlass gefunden werden, der nach dem Abgabenrecht für die Ortsverbände schlichtweg nicht zulässig sei.

Ortschaftsrätin Weingärtner sagt, dass die neue Entgeltverordnung auch insofern fair sei, indem die Vereine Kosten für die Nutzung des Begegnungszentrums zu leisten hätten.

Schließlich gebe es auch besitzende Vereine, die ihre Immobilien kostenintensiv unterhalten müssten. Es könnte nur folgerichtig sein, auch von den Vereinen für die Aufwendungen des Herbert-Schweizer-Hauses ein Entgelt zu verlangen. Kostendeckend seien die Mieten ohnehin nicht wirklich, wie aus der Vorlage hervorgehe.

Ortschaftsrat Siegele sagt, dass die Begegnungsstätte errichtet worden sei, um Begegnungen zu schaffen. Auch Parteien und Wählervereinigungen würden die Menschen im Ort bei Veranstaltungen vernetzen.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung müsste es doch möglich sein, auch die Ortsverbände von den Entgelten weitestgehend zu befreien.

Ortsvorsteherin Eßrich verneint dies.
Es sei keine Gemeinnützigkeit gegeben.

Ortschaftsrat Siegrist gibt zu bedenken, dass die Ortsvereine zukünftig nicht mehr das Ortsleben in den Räumen des Herbert-Schweizer-Hauses Begegnungsstätte gestalten könnten.
Die Parteikassen seien klamm.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger fragt, ob es Möglichkeiten gebe, dass Veranstaltungen politischer Parteien durch Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation zuschussfähig wären.
Sie fragt auch, wie viele politische Veranstaltungen es überhaupt im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte gebe.

Ortsvorsteherin Eßrich antwortet, dass es die monatlichen Mitgliederversammlungen, Hauptversammlungen, einzelne Parteiveranstaltungen wie zum Beispiel der Hobbymarkt der CDU, gebe. Eine genaue Aufstellung könnte sie ad hoc nicht geben.
Der erste Teil der Frage sei ein Zielkonflikt. Sobald Parteien eine Veranstaltung durchführen, müsste man die Gemeinnützigkeits-Regelung nach § 52 Abgabenordnung anwenden.

Ortschaftsrat Dürr versteht nicht, warum man nun in der Ortschaftsratssitzung intensiv diskutiere. Da stelle sich die Frage, warum überhaupt noch die Ausschuss-Sitzungen durchgeführt würden.
Natürlich sei die Regelung für die Parteien und Wählervereinigungen nicht befriedigend. Jedoch werde die Errungenschaft mittlerweile vollständig ausgeblendet, dass für die Grötzingen Vereine und gemeinnützigen Institutionen eine auskömmliche Entgeltordnung geschaffen worden sei.
Die Preisnachlässe in vorliegender Form seien erst durch die Forderung des Ortschaftsrates nachträglich aufgenommen worden.
Es sei schade, dass dieser Fortschritt nun zerredet werde.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die durch die OV Grötzingen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, abzulehnen.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Tobias Sand
Urkundsperson